

1. *Schuldnerin:* **Landgasthof Adler, Urs Wigger und Josy Renggli**, Hauptstrasse 24, **6033 Buchrain**
2. *Dauer der Nachlassstundung:* bis 04.02.2007
3. *Sachwalter:* Sachwalterbüro R. Boesch und A. Budliger, Sagenbachstrasse 1, Postfach 48, 6280 Hochdorf
4. *Bemerkungen:* Stundungsbewilligung durch den Amtsgerichtspräsidenten III von Luzern-Land vom 4. August 2006. Eingabefrist 20 Tage seit der Publikation dieser Bekanntmachung.

Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen (Wert: 4. August 2006) mit gesonderter Zinsberechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel (Fakturakopien, Auszüge, Schuldscheine usw.) innert der Eingabefrist beim Sachwalter schriftlich anzumelden. Gläubiger, die ihre Forderung nicht oder verspätet anmelde, sind bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt. Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei den Schuldnern befinden, werden ebenfalls aufgefordert, diese während der Eingabefrist dem Sachwalter unter Beilage der Beweismittel vorzulegen.

Es ist vorgesehen, einen Nachlassvertrag mit Prozentvergleich den Gläubigern vorzuschlagen.

Die Gläubigerversammlung findet am Mittwoch, 18. Oktober 2006, 11.00 Uhr im Sitzungszimmer des Sachwalters, Sagenbachstrasse 1, Hochdorf statt.

Akteneinsicht ab Mittwoch, 27. September 2006 auf dem Büro des Sachwalters. Es wird um telefonische Voranmeldung ersucht (Telefon 041 914 60 80).

Reinhard Boesch, Armin Budliger
6281 Hochdorf

(03511990)